



An den Grossen Rat

13.5347.02

PD/P135347

Basel, 18. Dezember 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend die Bürger als Hauptdarsteller – die Politik wird schwieriger

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Früher war das Sammeln von Unterschriften bei den Abstimmungslokalen sehr sehr beliebt, weil dort innerhalb weniger Stunden die meisten politisch aktiven Menschen vorbei kamen. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe werden immer weniger Stimmen persönlich abgegeben. In Basel heute nur noch 5 %.

Die briefliche Stimmabgabe zeigt, wie sich die Rahmenbedingungen für die direkte Demokratie durch Reformen ändern können – und durch die Einführung des elektronischen Abstimmens über das Internet oder per SMS weiter verändern werden.

Denn unabhängig davon, ob die Bürger per Volksinitiative aufs reformerische Gaspedal drücken – oder aber über das Referendum die Notbremse ziehen, stets agieren sie dank der Werkzeuge der direkten Demokratie zusammen mit anderen Staatsorganen wie der Regierung und dem Parlament auf der Bühne der Politik. Im Unterschied zu fast allen anderen Ländern der Welt, werden in der Schweiz Verfassungsänderungen durch das Volk souverän entschieden: Regierung und Parlament beraten in diesen Fragen die Bürger.

1. Wo darf man überall in Basel Unterschriften sammeln?
2. Darf man auch bei Kantonsangestellten in deren Büro nach Unterschriften fragen?
3. Könnte der Kanton einen festen Platz für Unterschriften-Sammler einrichten, z.B. direkt vor dem Rathaus?

Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Antwort vom 12. Juni 2013 zur schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend "Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?" hat der Regierungsrat die beim Sammeln von Unterschriften im Kanton Basel-Stadt zu beachtenden Grundsätze bereits eingehend erläutert. Es darf darauf verwiesen werden.

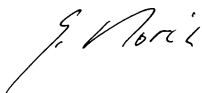
Zu Frage 2:

Die Büros der kantonalen Verwaltung stellen nicht öffentlichen Grund dar. Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt können – wie alle anderen Stimmberechtigten –, ausserhalb der Räume der kantonalen Verwaltung zur Unterstützung von Volksbegehren oder Wahlvorschlägen angesprochen werden.

Zu Frage 3:

Nach Ansicht des Regierungsrates besteht keinerlei Bedarf, bestimmte Bereiche der Allmend als spezielle, dem Sammeln von Unterschriften vorbehaltene Zonen zu bezeichnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin